



Lockerungen für die Landjugendarbeit nach den **Empfehlungen** des Bayerischen Jugendringes (BJR)

Einführung in das Gesundheits- und Hygienekonzept:

„Die Empfehlungen sind von den jeweiligen Trägern der Einrichtung und Anbietern von Maßnahmen und Projekten im Zuge der dynamischen Veränderungen [...] **eigenverantwortlich** auf ihre Aktualität zu prüfen und auf die konkreten **örtlichen** und **inhaltlichen** Voraussetzungen anzupassen. [...] In der Verantwortung steht der **Träger** der Einrichtung bzw. der **Anbieter** von Maßnahmen und Aktivitäten.“ (BJR-Konzept, Seite 4-5)

Die Maßnahmen – ein Auszug:

- Schriftliches Konzept, in nicht veränderlicher Form, aufsetzen, um es bei behördlichen Kontrollen vorzulegen
- Raumcheck (Raumgröße, Toiletten, Küche, Theke, Möblierung Aufenthaltsraum, Parkplätze, ...) durchführen und Gegebenheiten vor Ort prüfen
- Abstandsregelungen umsetzen (1,5m)
- Mund-Nase-Bedeckung (FFP 2- Masken) verwenden
- regelmäßige Handhygiene und Nies-Etikette beachten
- regelmäßige Desinfizierung von Material und Oberflächen
- Hinweise für Besucher*innen aushängen
- Gruppendurchmischungen vermeiden, fest etablierte Gruppen bilden
- Anwesenheit mit Kontaktdaten und Dauer des Aufenthaltes dokumentieren (1 Monat aufbewahren nach DSGVO-Standards)
- Zeltlager / Übernachtungen sorgfältig abwägen, Umsetzung des Angebotes nur mit eigenem Schutzkonzept

Ab dem 21. Mai: Übernachtungen (insbesondere auch Jugendherbergen und Campingplätze) mit Testnachweisen nach § 27 Abs. 1 Nr. 4 der 12. BayIfSMV. Das erfasst auch Zeltlager. Voraussetzung ist zusätzlich, dass die Teilnehmenden bei der Anreise sowie jede weiteren 48 Stunden über einen Testnachweis eines vor höchstens 24 Stunden vorgenommenen POC-Antigentests, Selbsttests oder PCR-

Tests in Bezug auf eine Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 mit negativem Ergebnis verfügen und vorlegen. Zusätzlich sind unbedingt die örtlichen Rahmenbedingungen vom Landkreis bzw. der kreisfreien Stadt, insbesondere zum Schutz- und Hygienekonzept, zu beachten. (Gilt bei einer Inzidenz unter 100)

- Gruppenreisen auf Umsetzbarkeit mit entsprechendem Konzept prüfen, auch in anderen Bundesländern die verschiedenen Regelungen prüfen
- Verpflegung im Gastronomie- Außenbereich, wenn die Teilnehmenden einen vor höchstens 24 Stunden vorgenommenen POC-Antigentest, Selbsttest oder PCR-Test in Bezug auf eine Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 mit negativem Ergebnis vorlegen. Zusätzlich sind unbedingt die örtlichen Rahmenbedingungen vom Landkreis bzw. der kreisfreien Stadt, insbesondere zum Schutz- und Hygienekonzept, zu beachten. (Gilt bei einer Inzidenz unter 100)
- regelmäßiges Lüften (10 Minuten je Stunde)
- wenn möglich, dann Angebote im Freien machen (See, Wanderung, ...)
- bei sportlichen Aktivitäten gilt das [Hygienekonzept Sport](#)

No-Gos- Beispiele:



Haftungsfragen:

„Für die Haftungsfragen bei der Öffnung von Einrichtungen und Durchführung von Angeboten der Jugendarbeit gelten umfassend die haftungsrechtlichen Standards wie bei allen sonstigen Risiken auch.“ (BJR-Konzept, S. 15)

Deswegen:

- Selbstständige Informationspflicht des Veranstalters über die aktuelle Situation
- kein Zuwiderhandeln gegen Auflagen / Anordnungen / gesetzliche Regelungen
- Haftung gegenüber Besucher*innen / Dritten bei fehlerhafter Umsetzung / Unterlassung

Verkehrssicherungspflicht beachten:

„Derjenige, der eine Gefahrenquelle schafft oder unterhält, hat die Pflicht, die notwendigen und zumutbaren Vorkehrungen (Sicherungsmaßnahmen) zu treffen, um Schäden anderer zu verhindern.“ (Beratungsgesellschaft für Arbeits- und Gesundheitsschutz mbH, München)



D.h. bei Aktivitäten: Hygienestandards einhalten, Material stellen, Markierungen anbringen, ...

Meldung von Verdachtsfällen:

- Meldung innerhalb von 24 Stunden nach Bekanntwerden
- Personenangaben (Name, Kontaktdaten, Dauer des Aufenthaltes, etc.) liefern
- Einrichtungsangaben (Vereinskontakt) liefern

Kriterien für die Meldung beim Gesundheitsamt:

1. Krankheitssymptome aktuell oder innerhalb der letzten 14 Tage
2. Kontakt zu Infizierten innerhalb der letzten 14 Tage
3. Risikogebiet(e) besucht

Informationsquellen:

- Bayerischer Jugendring:
www.bjr.de
- Bayerische Staatsregierung:
<https://www.verkuendung-bayern.de/>
www.stmgp.bayern.de/coronavirus
- Landratsämter und Gemeinden:
Gesundheitsamt, Bürgermeister, Öffentliche Verwaltungen
- Beispiel für ein Gesundheits- und Hygienekonzept:
[Hier klicken](#) 😊

Aktuelle Hinweise für

Verdachtsfälle/

Symptome

<http://www.rki.de>

(Robert Koch Institut)

Checkliste:

- schriftliches Konzept ausgearbeitet?
- Teilnehmerliste angelegt?
- Hygienebeauftragten bestimmt?
- Raumcheck gemacht?
- Ausschilderung / Hinweise im Aushang?
- Desinfektionsmaterial/ Masken bereitgestellt